

**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 9. März 2016, 15:00 Uhr  
IHK Akademie, Forum, Orleansstr. 10-12, 81669 München**

- TOP 4.5 Änderung der Anlage zur Gebührenordnung  
4.5.2 Anpassung der Gebühr für die Sachkundeprüfung „Frei verkäufliche  
Arzneimittel“

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

Die Vollversammlung beschließt:

Ziffer 7 der Anlage zur Gebührenordnung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG ab  
01.04.2016 wie folgt zu ändern:

7. Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln  
nach § 50 Abs. 2 AMG

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a) | Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen<br>Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG | 67,00 € |
| b) | weitere Ausfertigung  | 24,00 € |

Begründung:

- a) Die Gebühren für die Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG sind seit 2005 unverändert geblieben. Sie betragen derzeit 51,00 €.

Die allgemeine Kostensteigerung (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte bzw. Verbraucherpreisindex, Quelle Statistisches Bundesamt) beträgt für den Zeitraum seit der letzten Gebührenanpassung + 15,2 %. Seit Oktober 2010 sind bundeseinheitliche Prüfungsaufgaben zu verwenden, die von der DIHK-Bildungs-GmbH zur Verfügung gestellt werden. Hierfür entstehen pro Aufgabensatz zusätzliche Kosten von 4,90 €. Hintergrund der Vereinheitlichung der Prüfungsaufgaben ist, dass hoheitliche Aufgaben in einheitlicher Qualität durchgeführt werden sollen. Die Aufwandsentschädigung für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsaufgaben durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden im Jahre 2014 von 3,07 € auf 5,00 € erhöht. Dies ist im Zuge der Angleichung an die Beträge der Fortbildungsprüfungen geschehen. Die aktuellen Stückkosten betragen 66,70 €, eine Erhöhung auf 67,00 € erscheint gerechtfertigt, um auch in Zukunft kostendeckend arbeiten zu können.

- b) Die Gebühren für eine weitere Ausfertigung der Bescheinigung der bestandenen Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG sind seit 2005 unverändert geblieben. Sie betragen derzeit 20,00 €.

Die allgemeine Kostensteigerung (Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte bzw. Verbraucherpreisindex, Quelle Statistisches Bundesamt) beträgt für den Zeitraum seit der letzten Gebührenanpassung + 15,2 %.

Die aktuellen Stückkosten betragen 23,04 €, eine Erhöhung auf 24,00 € erscheint gerechtfertigt, um auch in Zukunft kostendeckend arbeiten zu können.

24.02.2016

L